

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 02.11.2005

Vorlage Nr. 05-V-51-0020

Mobiler Dienst für Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten

Beschluss Nr. 0159

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:
 - 1.1 Bei Dezernat VI/51 hat sich seit August 2003 eine Prüfgruppe mit dem drastischen Anstieg der Fallzahlen in der Eingliederungshilfe für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern gemäß §§ 39 ff Bundessozialhilfegesetz (BSHG) nach Inkrafttreten der Hessischen **Rahmenvereinbarung Integrationsplatz** in Kindertagesstätten Ende 1999 befasst. Die Zahl der Integrationsplätze hatte sich auf 280 verdoppelt, die Ausgaben betragen rund 4 Millionen € (2002).
 - 1.2 Prüfgegenstand war auch die in der Rahmenvereinbarung implizierte Beschränkung der Eingliederungshilfe auf den 16.545 €/Jahr teuren „Integrationsplatz“ mit besonderer Personalausstattung für jedes einzelne Kind.
 - 1.3 Erste Konsequenzen aus der Prüftätigkeit waren
 - 1.3.1 eine Differenzierung der fachlichen Prüfverfahren und somit die Identifizierung von Fällen, für die alternative, niedrigschwellige Eingliederungshilfen erschlossen werden konnten,
 - 1.3.2 eine Präzisierung der in der Rahmenvereinbarung enthaltenen Zugangskriterien für die operative Ebene, sowie in der Folge
 - 1.3.3 die Unterschreitung der Haushaltsansätze um ~ 670.000 € in 2004 und um voraussichtlich 1 Million € in 2005.
 - 1.4 Eine **zentrale Erkenntnis aus der Prüftätigkeit** ist, dass der **Integrationsplatz** gemäß Rahmenvereinbarung **nicht weiter als Standardlösung** für die Eingliederung von behinderten Kindern in (Regel-)Kindertagesstätten angemessen ist, **sondern dass davor eine Vielzahl von Hilfen** organisiert werden muss, die zielgenauer und kostengünstiger wirken.
 - 1.5 Vorerst letztes Produkt der Prüfgruppe ist ein **Eckpunktepapier für einen Mobilen Dienst für Eingliederungshilfen in Kindertagesstätten** (Anlage zur Vorlage). Es beschreibt ein differenziertes System von Eingliederungshilfen für behinderte Kinder in (Regel-) Kindertagesstätten, in dem der Integrationsplatz für besondere Bedarfe erhalten bleibt, welches aber für die Vielzahl an Indikationen zielgenaue Hilfen bereit stellt.

Die Umsetzung dieses Konzeptes ermöglicht die Einsparung von weiteren ca. 680.000 € pro Jahr.

2. Es wird beschlossen:

- 2.1 Der Finanzierung eines Mobilen Dienstes zur Eingliederung behinderter oder von Behinderung bedrohter Kinder gemäß §§ 53 ff Sozialgesetzbuch XII (Sozialhilfe, ehemals §§ 39 ff BSHG) in (Regel-) Kindertagesstätten und der Einrichtung des Fallmanagements bei 51.5004 Koordinationsstelle für Behindertenarbeit gemäß Eckpunktepapier wird zugestimmt.
- 2.2 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Abstimmung mit der Liga der Freien Wohlfahrtspflege einen oder mehrere in der Behindertenarbeit kompetente Träger für den Mobilen Dienst auszuwählen.
- 2.3 Dezernat VI/51 wird beauftragt, in Verbindung mit Dezernat III/20 und Dezernat V/11 die Umschichtung der Haus-haltsmittel und die Neuveranschlagung im Zuge der Haushaltsaufstellung 2006/2007 unter Berücksichtigung eines zweijährigen Übergangszeitraumes (Aufbau des Mobilen Dienstes) vorzubereiten. Die Budgets werden dabei bis 2008 stufenweise dem geplanten Fortschritt der Veränderung angepasst. Die haushaltsrechtliche Umsetzung der Maßnahme darf nicht zu einer Überschreitung des Dezernatsbudgets führen.
- 2.4 Dezernat VI/51 wird ermächtigt, die gemäß §§ 75 ff SGB XII (Sozialhilfe) erforderlichen sozial-rechtlichen Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen rechtzeitig vor Beginn des Kindertagesstätten-Jahres 2006/2007 abzuschließen.
- 2.5 Die Freigabe der Mittel für den Aufbau des Fallmanagements bei Dezernat VI/51.5004 und für die Betriebskostenzuschüsse an den Mobilen Dienst entsprechend dem Fortschritt beim Aufbau erfolgt vorab der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung zum Haushalt 2006/2007.

(antragsgemäß Mag 25.10.2005 BP 0908)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .11.2005

Weinerth
Vorsitzender